

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 17.06.2025**

- | | |
|--|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Mobile Beratung für psychisch beeinträchtigte Geflüchtete - dringender denn je! BVV-Beschluss-Nr. 318/ IV vom 24.05.2023 Drucksache Nr. 0347/VI |
| 2. Berichterstatter: | Bezirksstadträtin Carolina Böhm |
| 3. Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben. |
| 4. Begründung: | Auf die Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf wird verwiesen. |
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 36 Abs. 2 Buchstabe b) und e) BezVG |
| 6. Finanzielle Auswirkungen: | keine |
| 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: | |
| 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 318/VI): | ja |
| 9. An der Vorlage hat mitgewirkt: | |

Carolina Böhm
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschlusses 318 / VI vom 24.05.2023
„Mobile Beratung für psychisch beeinträchtigte
Geflüchtete - dringender denn je!“
Drucksache Nr.. 0347 / VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Carolina Böhm

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 24.05.2023 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich weiterhin mit aller Vehemenz bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Zuwendungen für die mobile Beratung mindestens auf das Niveau von 2021 angehoben werden. Zudem wird das Bezirksamt aufgefordert zu prüfen, ob es zusätzliche Finanzierungsquellen wie beispielsweise Mittel aus dem Integrationsfonds gibt, die unbürokratisch und rasch eingesetzt werden können, damit dieses wichtige Angebot wieder ausgebaut werden kann. Der BW ist laufend über die Ergebnisse zu berichten.“

Beantwortung:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf erkennt die Dringlichkeit und hohe Relevanz der mobilen Beratung für psychisch beeinträchtigte Geflüchtete ausdrücklich an. Der Bedarf an niedrigschwelliger, aufsuchender psychosozialer Unterstützung für geflüchtete Menschen bleibt weiterhin hoch und ist steigend.

Wie im BVV-Beschluss gefordert, wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Insgesamt neun Projekte der mobilen Beratung bzw. niedrigschwelligen psychosozialen Versorgung für psychisch beeinträchtigte Geflüchtete wurden in den Jahren 2024 und 2025 sowohl aus Mitteln des Integrationsfonds als auch aus Mitteln des Psychiatrieentwicklungsprogramms (PEP) gefördert.

- Die Mittel des Psychiatrieentwicklungsprogramms wurden durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) über sogenannte Verstärkungsmittel um jeweils 96.000 € in den Jahren 2024 und 2025 erhöht. Diese zusätzlichen Mittel wurden u.a. gezielt zur Unterstützung der mobilen Beratung für psychisch beeinträchtigte Geflüchtete eingesetzt (siehe oben).
- Durch die Kooperation zwischen dem Integrationsbüro und der OE QPK konnte eine zielgerichtete und abgestimmte Mittelverwendung erfolgen. Dadurch wurde erreicht, dass die eingesetzten Mittel in den Jahren 2024 und 2025 in etwa dem Versorgungsniveau des Jahres 2021 entsprechen.
- Die Koordinatorin für die Arbeit mit Geflüchteten, der Psychiatriekoordinator und der Suchthilfekordinator stehen in einem engen und regelmäßigen fachlichen Austausch zu dieser Thematik.
- Zudem haben die benannten Koordinatorinnen und Koordinatoren an der Vorbereitung und Durchführung eines „Fachgesprächs zur psychosozialen Versorgung von Menschen mit Fluchtgeschichte in Steglitz-Zehlendorf“ mitgewirkt, das durch das Projekt TeilHafen initiiert und veranstaltet wurde. Dieses Fachgespräch diente dem fachlichen Austausch und der Vernetzung beteiligter Akteurinnen und Akteure im Bereich der psychosozialen Versorgung geflüchteter Menschen.
- Im Rahmen der Gesundheitspartnerschaft mit der AOK Nordost wurde durch die OE QPK das Projekt „Suchtprävention für geflüchtete Menschen in Steglitz-Zehlendorf“ der Fachstelle für Suchtprävention initiiert und begleitet. Das Projekt wurde durch die AOK Nordost finanziert und von der Fachstelle für Suchtprävention Berlin durchgeführt.

Das Bezirksamt wird auch weiterhin bestrebt sein, bestehende Angebote zu sichern, Kooperationen zu stärken und zusätzliche Fördermöglichkeiten zu erschließen. Ob eine qualitativ und quantitativ hinreichende Angebotsstruktur vorgehalten werden kann, ist jedoch maßgeblich von der Höhe der für den Bezirk zur Verfügung gestellten PEP-Mittel von der Landesseite abhängig.

Die BVV wird über weitere Entwicklungen fortlaufend informiert.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Carolina Böhm
Bezirksstadträtin